

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 10 (1944)
Heft: 6

Artikel: Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament
Autor: Eichenberger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

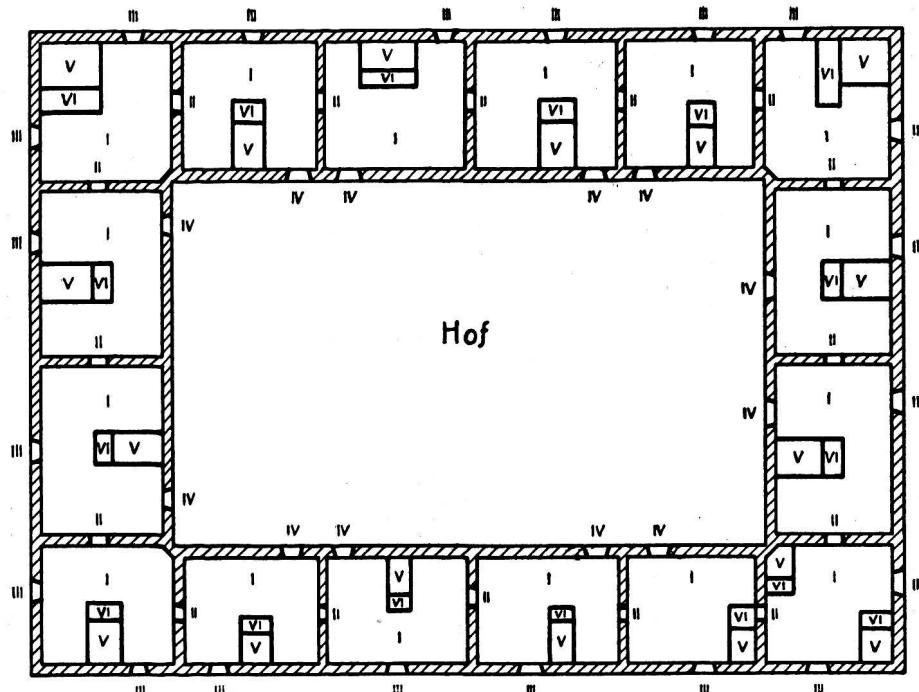


Abb. 3 Schema der Durchbrüche in einem einfachen Straßenhäuserblock

I = Unterteilte Kellerräume, II = Durchbrüche, III = Straßenausgänge, IV = Hofausgänge, V = Luftschutzraum, VI = Gasschleuse

fahr ausgeführt werden, ist plötzlich der Weiterweg durch ein brennendes Haus, das bereits bis in den Keller von den Flammen ergriffen ist, verbarrikadiert. Auch das Zurück ist nicht mehr möglich, da inzwischen der Keller des eigenen Hauses Feuer fing. Es gibt also nur den einen Ausweg, entweder durch den Kellerhofausgang über den Hof zu flüchten, um durch eine andere Hofkellertüre wieder in einen bisher noch unverehrten Keller zu gelangen, um von dort die Flucht fortzusetzen. Oder es ist der andere Weg offen; durch die direkte Kellertüre auf die Strasse zu gegenüberliegenden Häusern, die noch nicht bis unten brennen. Diese Flucht ist deshalb anzuraten, weil an den Strassenecken, die meist ziemlich gefährdet sind, die brennenden Häuser die gefürchteten Flammenböen erzeugen, in denen viele auf der Flucht umkamen. Ueber die einzuschlagenden Wege der Flucht hat allein der Luftschutzwart, der sich in ständiger Verbindung mit den Luftschutzwarten der anliegenden Häuser befindet, zu bestimmen und seinen Anweisungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Aus diesen knappen Angaben ist die Bedeutung der Kellerdurchbrüche und ihre systematische Anordnung leicht verständlich. Die Wichtigkeit der direkten Kellerhof- und Straßenausgänge dürfte ebenfalls nicht bezweifelt werden, wenn alle Möglichkeiten sorgsam erwogen werden. Im übrigen lassen sich die beigegebenen Skizzen zu Vorübungen verwenden, die in deutschen Luftschutzkursen ausgestellt wurden, indem den Hausluftschutzwarten anhand von ähnlich ausgeführten Tabellen Aufgaben zur Lösung aufgetragen werden, indem, ähnlich wie bei militärischen Uebungen am Sandkasten und an der Karte, supponierte Bombeneinbrüche gesetzt werden, wobei der sicherste und kürzeste Weg zur Rettung aufgezeigt werden muss. Natürlich sind das nur Behelfsmittel für den Ernstfall, denn die Vielfalt der Möglichkeiten ist so gross, dass sie kaum an supponierten Fällen restlos aufgezeigt werden können. Daher ist es in jedem Falle wichtig, dass der Leiter der Luftschutzgemeinschaft auch im Ernstfalle einen klaren Kopf behält und Herr seiner Nerven bleibt, um allen Anforderungen gewachsen zu sein.

K.

Luftschutzfragen vor dem eidgenössischen Parlament

Von Lt. Eichenberger, Bern

Auch dieses Jahr brachte die Behandlung des Geschäftsberichts des Bundesrates in der Juniession des Nationalrates eine Aussprache über den Luftschutz, die diesmal sogar zwei Sitzungen in Anspruch nahm. Aus den Verhandlungen sei hier das Wesentlichste wiedergegeben.

Der Berichterstatter der Geschäftsprüfungscommission, Herr Reinhard, Bern, wirft die Frage auf, ob der Luftschutz angesichts der Entwicklung, welche er während des Krieges genommen hat und den Aufgaben, die ihm mit dem Fortschreiten des Krieges weiter erwachsen, nicht als

eigentliche Waffengattung mit einem Waffenchef zu organisieren und damit in die Reihe der andern militärischen Dienstzweige zu heben sei. Er anerkennt vollauf die Verdienste des bisherigen Vorstehers der Abteilung für Luftschutz und erwähnt lobend, dass aus der Luftschutzorganisation eine militärisch tüchtige Truppe entstanden ist.

Anderer Art sind die Ausführungen des basellandschaftlichen Nationalrates *Leupin*, der befürchtet, die «Umtaufe» der Abteilung für Luftschutz könnte den Sinn haben, dass ihr eventuell auch noch der aktive Luftschutz unterstellt würde.

Ein Thema, das wohl jeden Luftschutzoffizier auch schon bewegt hat, greift Herr Dr. *Freimüller*, Polizeidirektor der Stadt Bern, auf. «Es handelt sich um die Forderung, für die grössern Stadtgemeinden vermehrte und *kombinierte Uebungen* mit den verschiedenen nun zum Teil sehr gut ausgebildeten Dienstzweigen wie Luftschutztruppe, Industrie-, Spital- und Verwaltungsluftschutz, Ortswehr, Betriebswachen, Polizeikorps, Ortsflab, Fürsorgedienst usw. zu erwirken. Die raschmögliche Organisation und Ansetzung von Grossluftschutzübungen in den Städten *unter der Oberleitung der zuständigen Orts-Kommandanten* ist ein dringliches Gebot. Es wird dadurch möglich, das Zusammenspiel der einzelnen Dienstzweige zu üben und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Der Zürcher Dr. *Maag*, bringt das System der Alarmierung vor den Rat. Er wirft die Frage auf, ob nicht ein abgestufter Alarm eingeführt werden könnte, da die ständige Alarmierung, auch wenn nur ein einzelnes Flugzeug einfiegt, in der Bevölkerung das Gefühl für die Gefahr, aber auch den Respekt vor den Vorschriften abstumpft.

In ausführlicher Rede entgegnete der Chef des EMD, Herr Bundesrat Dr. *Kobelt*, den verschiedenen Rednern.

Er dankt zunächst Herrn Reinhard für die anerkennenden Worte, die dieser an die Adresse der Luftschutztruppe gerichtet hat. «Diese hat sich in der Tat in letzter Zeit in erfreulicher Weise entwickelt. Der Korpsgeist ist ausgezeichnet und überall, wo sie zum Einsatz gelangte, hat sie ihre Pflicht getan. Ihre Tätigkeit ist eine aktive. Deshalb wünscht sie nicht mehr den Namen «passiver Luftschutz». Das ist der einzige Grund für die Namensänderung. Er liegt also auf psychologischem Gebiet. Es besteht keine Absicht, dem Luftschutz neue, allenfalls militärische Aufgaben zu übertragen.

Zur *Unterstellung unter die Armee* äussert sich Herr Dr. *Kobelt*: «Die Abteilung für Luftschutz ist dem Militärdepartement unterstellt. Wir haben es bisher abgelehnt, sie der Armee zu unterstellen. Selbstverständlich, im Kriegsfall, würde der Luftschutz unter den Territorialdienst gestellt. Er dient in erster Linie der Zivilbevölkerung. Durch den Luftschutz werden die in den Aufgabenkreis

der Gemeinden gehörenden Massnahmen weitgehend unterstützt. Ich denke insbesondere an die Massnahmen des Brandschutzes, der Hausfeuerwehren und an die baulichen Massnahmen. Wenn der Luftschutz der Armee unterstellt würde, hätte das vielleicht zur Folge, dass man auch die Forderung stellen würde, es seien die Hausfeuerwehren der Militärversicherung zu unterstellen. Diese machen ca. 450'000 Personen aus, für die der Bund die Kosten für die Militärversicherung übernehmen müsste.»

Die Anregung, *kombinierte Uebungen* durchzuführen, beantwortet der Chef des EMD wie folgt: «Mit Herrn Nationalrat *Freimüller* bin ich durchaus einverstanden, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Luftschutzorganisationen in den Gemeinden und den Ortswehren sowie den andern Gemeindeorganisationen notwendig ist und dass hier Koordinationsübungen angeordnet werden müssen. Ich habe bereits an einer Konferenz, die letztthin stattgefunden hat, Herrn Nationalrat *Freimüller* die Zusicherung gegeben, dass wir dieser Koordinierung unsere volle Aufmerksamkeit schenken werden.»

Zur *Alarmierung* macht Herr Dr. *Kobelt* darauf aufmerksam, dass es allerdings bis zu einem gewissen Grad inkonsequent ist, Fliegeralarm zu geben, ohne die Vorschriften über das Verhalten der Zivilbevölkerung bei Fliegeralarm zur Anwendung zu bringen, dass aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die damit verbunden waren, die Anwendung dieser Kriegsvorschriften nicht mehr befohlen, sondern nur noch empfohlen wird. Er fährt jedoch fort: «Das Alarmsignal bedeutet eine Warnung vor Gefahr; denn jeder Einflug fremder Flugzeuge bildet für unser Land eine gewisse Gefahr, Gefahr des Bombenabwurfs, Gefahr des Absturzes von Flugzeugen, Gefahr, dass Flugzeuge abgeschossen werden oder dass die Geschosse oder Sprengkörper unserer eigenen Fliegerabwehrwaffen auf die Siedlungen zurückfallen. Auch ein einzelnes Flugzeug kann abstürzen oder abgeschossen werden, mit oder ohne Bombenlast. Der Beweis ist letzte Woche erbracht worden, als ein einzelnes Flugzeug von unserer Flab abgeschossen wurde und in der Nähe einer Siedlung abstürzte. Was hätte man gesagt, wenn dieses Flugzeug in die Ortschaft hineingefallen wäre, ohne dass vorher Alarm ausgelöst worden wäre?»

Zum *Voralarm*: «Unser Raum ist zu klein, um neben dem Hauptalarm noch einen Voralarm geben zu können. Die Flugzeuge fliegen mit einer Geschwindigkeit von ca. 500 km pro Stunde. Wenn ein Voralarm gegeben würde, könnte er jedenfalls in der Grenzzone nicht angewendet werden, weil wir dann mit dem Voralarm längst zu spät kommen würden. Wir leiden viel mehr unter der Schwierigkeit, den Hauptalarm noch rechtzeitig geben zu können, als dass wir daran denken könnten, einen Voralarm einzuführen. Uebrigens ist in einzelnen kriegsführenden Staaten in der

Nähe der Grenze der Voralarm bereits wieder abgeschafft worden.»

Die Verdunkelung. Nach einem Hinweis auf die Erklärungen, die er schon in den Vollmachtenkommissionen beider Räte abgab — die ständeräätliche hat die Verdunkelung ausdrücklich gebilligt — und die er hier mit Rücksicht auf die Geheimhaltung gewisser militärischer Fragen nicht öffentlich wiederholen kann, sagt der Redner u. a.: «Jedem Staat steht es frei, nach eigenem Ermessen die Verdunkelung zu verfügen. Die Schweiz hat sie eingeführt und beibehalten aus Neutralitätsschutzgründen. Es ist selbstverständlich, dass wir den Durchmarsch fremder Heere durch unser Land unter keinen Umständen dulden würden. Es ist auch ebenso selbstverständlich, dass wir unsere Eisenbahnen nicht für Transporte von Truppen oder Kriegsmaterial zur Verfügung stellen könnten. Ebenso unmöglich ist es, dass wir es tatenlos hinnehmen, wenn unser Luftraum von fliegenden bewaffneten Armeen durchflogen wird. Auch hier sind wir genötigt, alle uns zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um unserer Neutralitätspflicht nachzukommen. Als solche Mittel stehen uns zur Verfügung die Fliegerabwehrgeschütze und unsere Luftwaffe. Als dritte Massnahme ist 1940 die Verdunkelung eingeführt worden. Eine Reduktion dieser Abwehrmassnahmen, sei es eine Verminderung des Einsatzes unserer Fliegerabwehrbatterien oder unserer Fliegerstaffeln oder die Aufhebung der Verdunkelung, müsste im Ausland als eine Änderung unserer Neutralitätspolitik aufgefasst werden.»

«Die Verdunkelung ist aber auch eine militärische Bereitschaftsmassnahme. Im Falle eines Ueberfalles auf ein Land muss man immer damit rechnen, dass dieser Ueberfall mit Bombardierungen der Verkehrswege in der Nacht und am Tage erfolgt. Eine beleuchtete Schweiz würde bei einem Ueberfall katastrophale Folgen erleiden. Unsere wichtigsten Objekte, Bahnhöfe, Brücken, Verkehrscentren aller Art, könnten viel leichter zerstört werden, als das bei der Verdunkelung der Fall ist. Auch wir dürfen im eigenen Lande dem Nervenkriege nicht erliegen. Eine Aufhebung der Verdunkelung wäre gleichbedeutend mit einer Einschränkung unserer Abwehrbereitschaft, und wer weiss in der heutigen Zeit, wenn wir heute die Verdunkelung aufheben würden, ob wir sie nicht morgen wieder neu verfügen müssten? Im gegenwärtigen Moment der erhöhten Spannung wäre es unverantwortlich, irgendeine der getroffenen militärischen Bereitschaftsmassnahmen abzubauen. Das Ausland würde darin ein Nachlassen unseres Widerstandswillens erblicken.»

«Was die Frage der Grenzmarkierung anbelangt, gelten die eben gemachten Darlegungen hier genau so wie für die Aufhebung der Verdunkelung überhaupt. Dazu kommt aber noch, dass es taktisch kaum möglich wäre, eine zuverlässige Grenzmarkierung durchzuführen. Sie würde nur Verwirrung und Unklarheit schaffen, ganz ab-

gesehen davon, dass unter Umständen in benachbarten Gebieten zur Tarnung ebenfalls die Beleuchtung wieder eingeschaltet würde.»

«Wir kommen deshalb zum Schluss, dass in der gegenwärtigen Lage und unter den heutigen Verhältnissen weder eine Markierung angängig ist, noch die Aufhebung der Verdunkelung ins Auge gefasst werden darf. Wir erkennen in keiner Weise die Unannehmlichkeiten, die das tägliche Leben durch die Verdunkelungsmassnahmen erfährt. Wir glauben jedoch, dass es das Gesamtinteresse des Landes erfordert, aus den angegebenen Neutralitätsschutzgründen und aus den Gründen der Landesverteidigung das allgemeine Interesse den einzelnen Interessen voranzustellen. Wir bemühen uns, den Bedürfnissen durch weitherzige Anwendung der Verdunkelungsmassnahmen weitgehend Rechnung zu tragen.»

In seiner Antwort auf die Ausführungen des Chefs des EMD konnte Herr Reinhard erklären, nachdem er für die Auskunft gedankt hatte, dass die Kommission sich nach seiner persönlichen Auffassung der Ansicht des Bundesrates über die Verdunkelung anschliessen könne. Es sei tatsächlich so, dass es jetzt wichtige militärische und politische Gründe gebe, die eine Aufhebung der Verdunkelung nicht gestatten.

In bezug auf die Unterstellung der Luftschutztruppe ist er aber nicht befriedigt. Er erinnert daran, dass 1938, bei der Revision der Militärorganisation, die Bedeutung der Fliegertruppe auch verkannt wurde. Wenn man sich aber in der Einschätzung der Wertung und der strategischen Bedeutung getäuscht habe, wundere es ihn nicht, wenn man sich heute auch über die Rolle täusche, welche der Luftschutz im Kriege spielt. Dieser hat die Aufgabe, im totalen Krieg die innere Front im kritischen Moment aufrechtzuerhalten. Der Luftschutzsoldat setze genau so sein Leben ein wie die andern uniformierten Truppen der Armee. Das Vorurteil gegenüber dem Luftschutz zu beseitigen, sei unbedingte Pflicht des Staates.

Herr Bundesrat Kobelt freut sich über die Bewertung der Luftschutztruppe durch Herrn Reinhard. «Wir kämpfen im ganzen Lande dafür, dass man in der Bevölkerung und in den Gemeinden den Luftkrieg ernst nimmt. Das will aber noch nicht heissen, dass deswegen unbedingt die Abteilung für Luftschutz der Armee unterstellt werden soll. So wenig als die Polizei der Gemeinden und der Kantone im Frieden der Armee angegliedert wird, obschon die Polizeikorps der Gemeinden und Kantone bewaffnet sind und im Kriegsfall ebenfalls der Armee unterstellt werden, so wenig muss das beim Luftschutz geschehen. Die Polizei ist heute ein Organ der Gemeinden und Kantone, der Luftschutz ist heute ein Organ des Militärdepartements. Ich schliesse, indem ich Herrn Reinhard nochmals herzlich dafür danke, dass er sich für den Luftschutz so warm eingesetzt hat. Er hat mir hier eine grosse Aufgabe abgenommen.»